

Bebauungsplan Fasanenfeld V, Deckblatt Nr. 2

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Fassung vom 06.02.2014

Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.2013 die Änderung des Bebauungsplans Fasanenfeld V mit Deckblatt Nr. 2 beschlossen.

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wurde in der Zeit von 16.12.2013 bis einschließlich 17.01.2014 die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am 06.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2014 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 10.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Eging a.See, den 11.02.2014



W. Bauer

W. Bauer
1. Bürgermeister

Begründung

1. Anlass:

In der laufenden Praxis zeigte sich, dass im Bebauungsplan Fasanenfeld V die Begrenzung der zulässigen Wandhöhen mit 6,00 m sehr knapp bemessen ist.

2. Änderung:

Die zulässige Wandhöhe talseits wird auf max. 6,75 m erhöht.

3. Wesentliche Auswirkungen durch die Bebauungsplanänderung

Wesentliche Auswirkungen sind durch die Änderungen nicht zu erwarten.

4. Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Im vereinfachten Verfahren wird nach § 13 Abs. 3 BauGB auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht verzichtet.

Änderung der textlichen Festsetzungen:

Punkt 0.4.2. Wandhöhe wird wie folgt geändert:

Wandhöhe talseits ab natürlicher oder von der Kreisverwaltung festgesetzter
Geländeoberfläche max. 6,75 m.

Punkt 0.4.3 Wandhöhe wird wie folgt geändert:

Wandhöhe ab natürlicher oder von der Kreisverwaltung festgesetzter
Geländeoberfläche max. 6,75 m.

Punkt 0.4.4 Wandhöhe wird wie folgt geändert:

Wandhöhe ab natürlicher oder von der Kreisverwaltung festgesetzter
Geländeoberfläche bei geneigtem Gelände
talseits max. 6,75 m.